

Es wird auf die Zuschüsse verwiesen, welche im nationalen Register der staatlichen Beihilfen gemäß Art. 52 Gesetz 234/2012 veröffentlicht sind

(<https://www.rna.gov.it/RegistroNazionaleTrasparenza/faces/pages/TrasparenzaAiuto.jspx>).

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017:

Im Sinne des Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 04. August 2017 wird erklärt, dass der Gesellschaft im Geschäftsjahr nachfolgende Beiträge gewährt und ausbezahlt wurden: - mittels Dekret Nr. 5083 vom 09.08.2016 von Seiten des "Ministero dello Sviluppo Economico", im Sinne des Art. 2, Legislativdekret vom 21. Juni 2013, Nr. 69, sog. Förderung "Nuova Sabatini" ein Beitrag in Höhe von Euro 19.148,76 genehmigt wurde. Im Geschäftsjahr am 03.12.2020 wurde die fünfte Rate in Höhe von Euro 3.827,75 und am 10.11.2021 die sechste Rate in Höhe von Euro 1.912,88 ausbezahlt; - mittels Dekret Nr. 9930 vom 28.06.2019 von Seiten des "Ministero dello Sviluppo Economico", im Sinne des Art. 2, Legislativdekret vom 21. Juni 2013, Nr. 69, sog. Förderung "Nuova Sabatini" ein Beitrag in Höhe von Euro 77.173,65 genehmigt wurde. Im Geschäftsjahr wurde die zweite Rate in Höhe von Euro 15.432,73 am 01.02.2021 ausbezahlt; - Auszahlung staatlicher Verlustbeitrag laut Art. 1 des DL 137/2020 ("Decreto Ristori") und des Art. 2 des DL 149/2020 ("Decreto Ristori Bis") in Höhe von Euro 1.447 am 09.12.2020 von Seiten der Agentur der Einnahmen; - Auszahlung staatlicher Verlustbeitrag laut Art. 1 des DL 41/2021 ("Decreto Sostegni") in Höhe von Euro 44.748 am 21.09.2021 von Seiten der Agentur der Einnahmen; - Gewährung Steuerguthaben Urlaubsbonus laut Art. 176 des DL 34/2020 ("Decreto Rilancio") in Höhe von Euro 3.660,48 im Geschäftsjahr von Seiten der Agentur der Einnahmen und Verrechnung bis zum 30.11.2020 in Höhe von Euro 4.003,28 inklusive dem verbleibenden Guthaben, welches im Vorjahr entstanden ist; - Gewährung Steuerguthaben Mieten laut Art. 28 des DL 34/2020 ("Decreto Rilancio") und laut Art. 77 des DL 104/2020 ("Decreto Agosto") für das Monat Dezember 2020 in Höhe von Euro 20.344,08 von Seiten der Agentur der Einnahmen. Weiters wird ein Steuerguthaben in Höhe von Euro 144.152,64 aus dem Vorjahr vorgetragen. Bis zum 30.11.2021 wurden Steuerguthaben Mieten in Höhe von insgesamt Euro 164.496,72 verrechnet; - Gewährung Steuerguthaben Mieten laut Art. 4 des DL 73/2021 ("Decreto Sostegni-bis") in Höhe von Euro 163.546,56 für die Monate Januar 2021 bis Juli 2021 von Seiten der Agentur der Einnahmen. Bis zum 30.11.2021 wurde kein Steuerguthaben Mieten verrechnet; - Gewährung eines Beitrags in Höhe von Euro 9.000 im Sinne des Art. 58 des D.L. 104/2020, sog. "Bonus ristorazione", von Seiten des "Ministero delle politiche agricole alimentari e forestali". Die Auszahlung ist am 25.02.2021 von Seiten der Poste Italiane Spa in Höhe von Euro 9.000 erfolgt; - Gewährung eines Beitrags in Höhe von Euro 1.000 im Sinne des Art. 58 des D.L. 104/2020, sog. "Bonus ristorazione", von Seiten des "Ministero delle politiche agricole alimentari e forestali". Die Auszahlung ist am 31.03.2021 von Seiten der Poste Italiane Spa in Höhe von Euro 1.000 erfolgt; - Gewährung Steuerguthaben für Investitionen in Höhe von 10% laut Art. 1, Abs. 1054-1058 des Gesetz Nr. 178/2020 von Seiten der Agentur der Einnahmen in Höhe von insgesamt Euro 23.504,37. Bis zum 30.11.2021 wurde kein Steuerguthaben verrechnet; v.2.12.1 HOTEL SONNENBERG GMBH Jahresabschluss zum 30-11-2021 Pag. 14 di 17 Generato automaticamente - Conforme alla tassonomia itcc-ci-2018-11-04 - Gewährung eines Verlustbeitrages "Fixkostenzuschuss" von Seiten der Autonomen Provinz Bozen in Höhe von Euro 100.000 mittels Akt/Dekret Nr. 12831/2021 vom 19.07.2021 und Auszahlung am 03.08.2021; - Rückvergütung Schul- und Krankengeld von Seiten der "Südtiroler Tourismuskasse" in Höhe von Euro 643,77 mit Auszahlungsdatum 20.10.2021; - Rückvergütung Schulgeld von Seiten der "Südtiroler Tourismuskasse" in Höhe von Euro 254,91 mit Auszahlungsdatum 31.12.2021; - Gewährung Steuerguthaben der RAI-Sondergebühr laut Art. 6, Abs. 6 des DL 41/2021 von Seiten der Agentur der Einnahmen in Höhe von Euro 1.018,40. Bis zum

30.11.2021 wurde das Steuerguthaben nicht verrechnet; - Beitragserleichterung (Reduzierung der Sozialbeiträge im Zeitraum Januar bis März 2021) für den Tourismussektor gemäß Art. 43 des Gesetzesdekret Nr. 73 vom 25.05.2021 (sogenannte "Decreto Sostegni-bis) in Höhe von Euro 13.437,45 von Seiten des NISF/INPS und Verrechnung über F24 der Bezugsmonate Februar 2022 bis Mai 2022; - das erste Akonto Irap in Höhe von Euro 6.507,50 war im Geschäftsjahr 2021 im Sinne des Art. 24 des DL 34/2020 ("Decreto Rilancio") nicht geschuldet. - Für weitere hilfreiche Informationen wird auf das Nationale Register für Staatshilfen "Registro Nazionale degli aiuti di stato" verwiesen.